

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Anfang April 2021, erreichten uns Informationen über den Schulbetrieb nach den Osterferien. Im Schreiben des Kultusministeriums heißt es:

"Angesichts der Hinweise, dass sich insbesondere die Mutation B.1.1.7 des SARS-CoV-2-Virus deutlich stärker unter Kindern und Jugendlichen verbreitet, als dies beim bisher vorwiegend grassierenden Virustyp der Fall ist, bedarf es weiterhin besonderer Vorkehrungen."

Aus diesem Grund ergibt sich folgende Planung für die Zeit nach den Osterferien:

1. Schulbetrieb ab dem 12. April 2021

In der ersten Woche nach den Ferien finden weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen statt. Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule tritt wieder das Lernen mit Fernlernmaterialien an die Stelle des Unterrichts in der Präsenz.

2. Notbetreuung

Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Bitte beachten Sie hierzu das Formular zur Anmeldung zur Notbetreuung. Auch in der Notbetreuung besteht die Maskenpflicht.

Die angemeldeten Kinder führen Spucktests, die ausgegeben wurden, auf freiwilliger Basis durch. Wir bitten Sie darum, davon Gebrauch zu machen.

3. Ausblick: Schulbetrieb ab dem 19. April 2021

Derzeit ist vorgesehen, ab dem 19. April 2021 zu einem Wechselbetrieb für alle Klassenstufen aller Schularten zurückzukehren, sofern es das Infektionsgeschehen dann zulässt. Hierzu folgen zu gegebener Zeit weitere Informationen.

4. Ausblick: Testungen

Alle ab dem 12. April in den schulischen Präsenzbetrieb sowie in die Notbetreuung einbezogenen Personen (Lehrkräfte, Mitarbeiter/innen der Schule sowie Schülerinnen und Schüler) sollen das dann vorgehaltene Testangebot in der ersten Schulwoche nach den Osterferien zunächst noch auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen können.

Ab dem 19. April soll dann die Testung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung als Zugangsvoraussetzung gelten.

Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen und der Rechtsgrundlage der Testpflicht, die ab dem 19. April 2021 greifen soll, werden den Schulen übermittelt, sobald die Landesregierung über die entsprechende Ministerratsvorlage abschließend entschieden hat.

Leider liegen uns hierzu noch keine genaueren Informationen vor. Sobald wir etwas über die Organisation und Umsetzung der Testungen sagen können, geben wir Ihnen Bescheid.

Sie können sich jederzeit per Mail bei mir melden, um Unklarheiten zu besprechen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien nun eine schöne und hoffentlich entspannte Osterzeit.

Freundliche Grüße

A. Bernhard, Schulleitung